



Wir müssen was tun - für Schüler mit LRS und Rechenschwäche

Fakten:

- LRS und Rechenschwäche sind kein fester Bestandteil der Lehramtsausbildung
- für einzelne Lehrkräfte gibt es kaum Fortbildungsmöglichkeiten
- ca. 80 - 85 % der Schulen handeln gegen die schulrechtlichen Vorgaben
- Lehrkräfte fühlen sich überfordert mit der Umsetzung der schulrechtlichen Vorgaben
- für die Rechenschwäche gibt es keine schulrechtlichen Vorgaben
- der LRS-Erlass von 1991 ist überaltet
- zu viele schulrechtliche Vorgaben führen zu Unübersichtlichkeit im Umgang mit LRS
- keine Beauftragten an Schulen obwohl Zahl höher ist, als AOSF-Verfahren
- Schulen bzw. Lehrkräfte haben keine Zeit für die individuelle Förderung beginnend im Unterricht
- Förderung außerhalb der normalen Studentafel wird kaum angeboten oder fällt häufig aus
- die meisten Schulen in NRW haben kein verbindliches Förderkonzept für betroffene Schüler mit LRS und / oder Rechenschwäche
- Fachlehrkräften fällt oftmals nicht auf, ob ein Schüler betroffen ist
- viele Schulen und Lehrkräfte verlangen fachärztliche Atteste zur Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen
 - ➔ Betroffene werden für 10 Jahre von Zusatzversicherungen (Unfall-, Kranken- und Lebensversicherungen) wegen der F-Diagnose gesperrt.
 - ➔ Kinder- und Jugendpsychiater sind nicht für schulische Aufgaben zuständig und der Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie (kkjpp) nimmt hierzu klar Stellung.
- viele Schulen und Lehrkräfte verlangen einen Nachweis der außerschulischen Förderung zur Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen
- der sog. Notenschutz, also die Nichtbewertung der Rechtschreibleistung, wird sehr unterschiedlich umgesetzt: wird in keinem Fach gewährt, wird nur für Deutsch gewährt, wird für Arbeiten in Fremdsprachen, aber nicht für Vokalbeltests gewährt, wird nur bis zum Ende der 6. Klasse gewährt.
- Nachteilsausgleich wird nicht individuell gewährt, meistens nur Zeitverlängerungen zur Rechtschreibkorrektur in anderer Farbe, wird nur bis zum Ende der 6. Klasse gewährt
- Außerschulische Förderung ist zu teuer (280,- € - 480,- € im Monat) oder nur über Eingliederungshilfe §35a zu beantragen. Hierfür muss das Kind über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten von einer seelischen Behinderung bedroht sein bzw. die bereits haben. Obere Schulaufsicht empfiehlt keine außerschulische Förderung, wenn die Schule nicht ausreichend gewährt hat. Mehrfachbenachteiligung betroffener Schüler!
- BZR entscheidet aufgrund Aktenlage und gewährt oft nur eine Zeitverlängerung

Forderungen:

- **ein Regelwerk von der Primarstufe bis zum Berufskolleg im Schulgesetz verankert**
- **pädagogische Sichtweise beibehalten**
 - ➔ Fachlehrkraft stellt fest
 - ➔ Fachärztliches Attest einbinden, wenn es freiwillig vorgelegt wird
 - ➔ Weiterhin keine Stigmatisierung als Behinderung
- **Nachteilsausgleich**
 - ➔ Muss weiterhin individuell gewährt werden
 - ➔ Entscheidung liegt bei der Lehrkraft
 - ➔ Allgemeine Arbeitszeitverlängerungen, die nicht der Korrektur dienen, reizfreier Arbeitsplatz, technische- oder personelle Unterstützung und sonstige Ausnahmen
- **sog. Notenschutz, die Nichtbewertung der Rechtschreibleistung**
 - ➔ Von der ersten Klasse bis zum Ende der Berufsausbildung
- **Förderung im Unterricht und außerhalb der Studentafel**
 - ➔ Individuelle Förderung beginnend im Unterricht
 - ➔ Reicht diese nicht aus, muss Förderung außerhalb der Studentafel angeboten werden. Diese soll von Lerntherapeuten durchgeführt werden.
- **Zuständigkeit Unterstützungsmaßnahmen für Zentrale Prüfungen**
 - ➔ Lehrkraft aufgrund pädagogischer Sicht und nicht aufgrund Aktenlage durch obere Schulbehörde
- **Fachärztliche Atteste und Nachweise der außerschulischen Förderung**
 - ➔ Dürfen nicht eingefordert werden
- **Elternarbeit:**
 - ➔ Eltern sollen über Unterstützungsmaßnahmen aufgeklärt werden
 - ➔ In regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Eltern über den derzeitigen Entwicklungsstand
- **Beauftragte für LRS und Rechenschwäche an jeder Schule**
 - ➔ Fortbildung und Qualifizierung dieser Beauftragen nach einheitlichem Standard
 - ➔ Ansprechpartner für Eltern und Lehrkräfte